

Auszug aus dem Buch

Auf der Suche nach der verlorenen Göttin

von Birgit Weidmann

geplanter Erscheinungstermin Juni 2016

Marksteine der Geschichte

...

1390: In Mailand wurde der Glaube zweier Frauen an die nächtliche Reise im Gefolge der Herrin *Horiente* als auf einem Teufelspakt gründende Häresie von der Inquisition mit der Todesstrafe sanktioniert. (19)

1391: Bauernerhebung in Mitteldeutschland (Gotha und Umgebung.) (2)

1391 bis 1399: Der Inquisitor Martin von Prag verfolgte die Waldenser: 1380 in Bayern, 1391 in Würzburg und Erfurt und 1399 in Nürnberg. (14)

1391 bis 1403: In diesen Jahren wurden unter dem Inquisitor Petrus Zwicker in Österreich, Pommern und der Mark Brandenburg zahlreiche Waldenser hingerichtet. (14)

1393: Augsburg wurde von der Inquisition heimgesucht. (14)

15. Jahrhundert:

Die Beginenkonvente existierten in alter Weise weiter und zwar über vier Jahrhunderte trotz Aberkennung ihres laienreligiösen Standes (1312). Allerdings wurden überall die Dominikaner als Inquisitoren eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass seit dem Konzil von Vienne (1312) auch viele Beginen als Hexen verbrannt wurden, doch gibt es darüber keine Quellen.

Ein Problem der Beginen war die sexuelle Gewalt. Immer wieder mussten sich die Beginen, vor allem diejenigen, die nicht in gemeinsamen Häusern lebten sondern frei herumzogen, gegen sexuelle Belästigungen durch sowohl weltliche als auch geistliche Männer schützen. Sie wurden vielerorts von Geistlichen und Laien zur "Unzucht" angehalten und vielfach belästigt. Das Lied der Begine Anna von Köln berichtet darüber. So mancher Papst versuchte durch sogenannte "Schutzbriefe" die Beginen davor zu schützen. Wie wenig wirksam solche Schutzbriefe waren, zeigen die zahlreichen kurzfristigen Erneuerungen der päpstlichen Schutzbriefe. (12)

Der als kirchenrechtliches Traditionsgut geltende *Canon Episcopi* wurde von hexengläubigen Dämonologen bekämpft, da sie das neue Postulat vertraten, der Hexenflug sei real.

„Die im *Canon Episcopi* vertretene kirchenrechtliche Position, dass magische Rituale auf dämonischer Täuschung beruhten [Illusionstheorie], kollidierte im 15. Jahrhundert mit einem gegensätzlichen theologischen Konzept, nämlich das eine physische Interaktion zwischen Zauberer und Dämon.¹ Dies hatte zur Folge, dass die Elemente des neuen Hexereidelikts, Teufelspakt, Schadenszauber, Flug zum Sabbat, Teufelsbuhlschaft und Tierverwandlung, als reale Vorgänge betrachtet wurden. Die wesentliche Voraussetzung dafür war die abendländische Rezeption der aristotelischen Physik im 13. und 14. Jahrhundert und deren Wirkung auf die scholastische Theologie. Den Dämonen wurden fortan in bestimmten Fällen mechanische Kräfte zur Bewegung von Gegenständen und Körpern zugeschrieben.²“

„Während die meisten Universitätstheologen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie Johannes von Frankfurt, Nikolaus von Jauer oder Johannes Nider, noch an der überkommenen Illusionstheorie auf der Basis des *Canon Episcopi* festhielten, zeichnete sich in den von

¹ Es kollidierte mit dem gegensätzlichen Konzept, das behauptete, es gäbe eine körperliche (physische) Wechselbeziehung und Begegnung (Interaktion) zwischen Zauberer und Dämon.

² 19, Stephens 2002, S. 125f., 133f.

weltlichen Richtern und Inquisitoren geführten ersten Hexenprozessen sowie in einzelnen dämonologischen Traktaten die Tendenz zur Annahme eines realen Fluges der Hexer und Hexen ab. (19)

Die Prostitution nahm stark zu. In den folgenden Jahrhunderten wurde sie mal erlaubt, mal verboten, je nachdem wie stark gerade Geschlechtskrankheiten grasierten. (28)

Ein emanzipatorisches, weibliches Lebensgefühl wurde an einer Madonnenskulptur deutlich, der *Vierge Ouvrante*. Der Leib dieser Madonna, der geöffnet werden konnte, barg in sich die göttliche Dreifaltigkeit. Hier wurde die Jungfrau zu einer alle göttlichen Kräfte vereinigenden Größe. (29, 2005, S.57)

Von der päpstlichen Inquisition wurden zwischen 1231 und 1430 vor allem Ketzer und Häretiker, also Andersdenkende, die sich gegen die Lehren der römisch katholischen Kirche stellten, verfolgt. Es waren im Schwerpunkt Heiden sowie religiöse Einzelpersonen und Mitglieder von Gruppierungen, Gemeinden oder Orden, die sich den Regeln und Gesetzen der römisch katholischen Kirche nicht unterwarfen: Beginnen und Begarden, Katharer, Waldenser, Templer aber auch aufständische Bauern und Bürger. Nur vereinzelt wurden in dieser Zeitspanne bereits Frauen als Hexen aufgegriffen und umgebracht. (23, 9, 7).

Die kirchliche Inquisition war zeitweise eine separate Instanz, die nur beratend und ideologisch tätig wurde. Die gerichtlichen Verfahren wurden, wenn überhaupt, nur sehr verkürzt und proforma über die staatlichen Gerichte abgewickelt. So konnte die Kirche nach Außen Milde zeigen. (12)

Nachdem die Häretiker-Sekten ausgerottet und die Heiden bekehrt worden waren, verlegten die päpstliche und die weltliche Inquisition ihren Schwerpunkt auf die Verfolgung von Delikten der Hexerei, Teufelsbuhlschaft, Tierverwandlung u.ä. insbesondere bei Frauen (Hexen). Das Delikt der Hexerei bezog sich eindeutig auf das weibliche Geschlecht.

Grob kann man sagen, dass es von 1430 bis 1760 zur systematischen Verfolgung von Frauen kam. In dem Wahn, dass sich Frauen zu einer Hexensekte verschworen hätten und dem Satan dienten, Schadenszauber betrieben u.ä., wurden sie meist ohne Anklage sondern auf Anzeige und nach durch Folter erpresster Denunziation aufgegriffen und ohne jeden Gerichtsbeschluss gefoltert und verbrannt. Die Dunkelziffer der so ermordeten Frauen ist enorm hoch, da es keine Prozessakten mehr gibt. Es sollen ca. 500.000 Frauen oder auch viel mehr gewesen sein. (7, 23, 9, 12)

In diesem Jahrhundert wurde die intensivste Phase der systematische Frauenverfolgung eingeleitet, die bis ca. 1630 anhielt. Sie wurde ideologisch und medial gründlich untermauert durch die päpstliche „Hexenbulle“ und das deutsche Buch, der „Hexenhammer“. (Anm. BW)

Zeit- und ortsgleich zur Hexen- und Ketzerverfolgung fanden zahlreiche Bauernaufstände statt, schwerpunktmäßig im 15. und 16. Jahrhundert in den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz und den angrenzenden Ländern. Inwiefern ein Zusammenhang besteht zwischen der Verfolgung, Folterung und Ermordung der Frauen (80%) und Männer (20%) und den laufend drohenden Aufständen gegen die sie bedrückenden Obrigkeit (Klerus und Staat, Adel) wurde bisher offensichtlich nur wenig erforscht.

Der Historiker Jules Michelet stellte in seinem Buch „Die Hexe“ aus dem Jahr 1862 einen Zusammenhang her zwischen den Bauernaufständen und der Inquisition gegen die Frauen als vermeintliche Hexen. Frauen besaßen in den durch Großfamilien geprägten Dörfern nach wie vor großen Einfluss, trotz der massiv frauenentwürdigenden Einflussnahme durch den Klerus und in Folge durch den Staat seit nunmehr 400 bis 1000 Jahren, je nach Region. (Anm. BW;16)

1401 bis 1408: Aufruhr gegen den Abt von St. Gallen im Appenzeller Land, Schweiz. (2)

1405: Bauernrevolte und Burgenbruch gegen die Habsburger Herrschaft in der Schweiz und Österreich. Walgauburgen wurden zerstört. (2)

1411: Bauernunruhen gegen die städtischen Herren in Zürich, Luzern, Bern und Interlaken (Schweiz). (2)

1417: Auf dem Konzil von Konstanz wurde das Abendländische Schisma abgeschafft durch Vermittlung von König Sigismund³. Papst Martin V. war der erste von allen anerkannte Papst. (4)

1419 bis 1437: Hussitische revolutionäre Bewegung in Böhmen.

1420: Die Gründung der Stadt Tabor durch Bauern und Plebejer⁵ war ein historisch bedeutender Versuch zur Verwirklichung einer utopischen, religiös inspirierten kommunistischen Gemeinde.

1434: Die revolutionären Taboriten wurden geschlagen. Antifeudale Traditionen konnten sich noch lange in „Böhmischen Brüdergemeinden“ erhalten. (2)

um 1430: Beginn der systematischen Hexenverfolgungen, zuerst in der Schweiz und Frankreich. (23)

1431: Einer der ersten Aufsehen erregenden Hexenprozesse ist derjenige, an dessen Ende 1431 Johanna, die hl. Jungfrau von Orleans (Jeanne d'Arc) in Frankreich als Hexe hingerichtet wurde. Schon bald darauf wurde das Urteil als Justizirrtum anerkannt, und Johanna wurde 1920 sogar heilig gesprochen. (23)

Die junge Frau Johanna von Orleans hatte eine Vision, nach der es ihr gelingen würde, das im Rahmen des noch immer andauernden 100-jährigen Krieges von den Engländern belagerte Orleans zu befreien. Sie gewann den Dauphin, den späteren Karl VI., für ihre Mission und erhielt von ihm ein Heer zur Unterstützung, mit dem ihr die Befreiung gelang. Der König verbot ihr weitere militärische Aktionen. Johanna zog eigenständig los, wurde aber von ihrem König verraten, von den Burgundern gefangen genommen und an England verkauft. Dort wurde sie wegen Ketzerei verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. (6)

Die Pariser Sarbonne, welche noch 1398 den Hexenglauben verworfen hatte, gab sich dazu her, Jeanne d'Arc, die Befreierin ihres Vaterlandes, als Hexe zu erklären, auf welches Urteil hin sie verbrannt wurde. (18, Bd. 4, 1875)

1431-1449: Das Konzil von Basel wurde zu einem Treffpunkt für die sogenannten „Hexentheoretiker“ aus ganz Europa. Dort tauschten sie ihre Erfahrungen und Ideen aus. Das Konzil war nur teilweise vom Papst anerkannt und am Ende selbst häretisch. (23)

„Möglicherweise war der Hexenflug bereits informelles Thema von Debatten der auf dem Basler Konzil anwesenden Theologen. Im ‘Champion des Dames’⁷ des Martin Le Franc⁸, Sekretär des Konzilpapstes Felix V., debattieren die beiden Rollenfiguren, *Champion* und *Adversaire*, jedenfalls vehement über die Realität des Hexenfluges.“⁹ (19)

1434 bis 1559: Die Bauernrepublik Dithmarschen entstand in „Rüsdorp op de Heyde“ in Friesland. Ihr Widerstand richtete sich gegen Landraub durch den norddeutschen Adel. Beträchtliche Getreideüberschüsse gestatteten ihnen einen einträglichen Handel mit den Hansestädten, die allerdings die Bauernrepublik nicht in die Hanse aufnahmen.

1500: Ein königliches Söldnerheer wurde bei Hemmingstedt von den Bauern geschlagen. Erst 1559: Nach einer „Letzten Fehde“ wurde die Republik 26 Jahre nach ihrer Entstehung erobert. Das Land wurde unter den Siegern aufgeteilt. Der jahrzehntelange tapfere und hartnäckige Widerstand der freien Bauern bildet Stoff für viele Legenden im Norddeutschen Raum. (2)

1435: Die anonyme, eventuell aus Lausanne stammende Schrift *Errores Gazariorum* berichtet von einem Flug zum Sabbat auf Besen und Stäben sowie mit Hilfe einer Salbe. Erstmals

³ 1368 - 1437, Luxemburg, Kurfürst von Brandenburg 1378-1388, König von Ungarn und Kroatien seit 1387, römisch-deutscher König seit 1411, König von Böhmen seit 1419, römisch-deutscher Kaiser ab 1433

⁴ de.wikipedia.org/wiki/Abendländisches_Schisma (30.10.15)

⁵ lat.: Volk, gewöhnlicher Mensch, (ungehobelter) Pöbel

⁶ diverse Internetseiten

⁷ „Der Kämpfer für die Frauen“

⁸ Martin Le Franc, 1410 - 1461, französischer Autor und Kleriker

⁹ *Le Champion des Dames* ist sein wichtigste Werk, entstand 1441/2, umfasst 24.384 Verse, ist Herzog Philipp dem Guten von Burgund gewidmet. Es erzählt von den edlen Taten zahlreicher Frauen der Geschichte, einschließlich Jeanne d'Arcs. Außerdem wendet sich Le Franc darin leidenschaftlich gegen Korruption und die Verschwendungssucht der Aristokratie. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass sich im *Champion* die im Grunde frauenfeindliche Beschreibung eines Hexensabbats befindet. Das Werk enthält die erste belegte Darstellung einer fliegenden Hexe. de.wikipedia.org/wiki/Martin_Le_Franc (30.10.15)

berichtet sie von sexuellen Orgien während geheimer Zusammenkünfte unter der Leitung des Teufels. (19;¹⁰)

1436: Der hexengläubige französische Autor Claude Tholosan, Oberrichter im Dauphiné, verwies in seinem Traktat über die „Irrtümer der Zauberer und Hexer“ auf den *Canon Episcopi*, und bezeichnete den Flug der Hexen zum Sabbat als dämonische Täuschung. Gleichwohl aber befürwortete er deren unnachsichtige Verfolgung nach biblischem Gebot¹¹ und/oder Römischem Recht. Dieser Argumentation folgten andere. (19)

1438: Der Vorwurf des Fluges wurde “im Prozess gegen Pierre Vallin in La Tour du Pin in der Diözese Vienne erhoben und erschien nun regelmäßig in den folgenden Hexenprozessen im Dauphiné, in Savoyen, in der Westschweiz sowie in Nordfrankreich.” (19)

um 1440: “Die ersten systematischen Attacken hexengläubiger Theologen und Inquisitoren auf die Anwendbarkeit des *Canon Episcopi* auf das neue Delikt [begannen]. Zeugnis davon geben die Schriften eines Alonso Tostado, Juan de Torquemada, Jean Vineti, Girolamo Visconti, Giordano da Bergamo, Nikolaus Jaquier oder Bernhard von Como. Die Autoren verwendeten dabei verschiedene Argumentationsstrategien:

- 1.) Die Behauptung, die ‚modernen‘ Hexen seien verschieden von den im Kanon erwähnten Frauen. [Letztere galten noch als vom Teufel Verführte, die ‚Neuen‘ seien aus ihrem inneren Wesen heraus teuflisch. (Anm. BW)]
- 2.) Dämonen hätten wie gute Engel durchaus die Kraft, Menschen durch die Luft zu tragen.
- 3.) Der *Canon Episcopi* bestreite nicht den Flug an sich, sondern verbiete lediglich die Behauptung der Frauen, dass Diana eine Göttin sei und andere heidnische Irrtümer.
- 4.) Die Realität des Hexenfluges entspreche der katholischen Lehre und werde durch die Bibel¹², kirchliche Autoritäten¹³ sowie durch Aussagen verlässlicher Zeugen und Geständnisse der Täter bestätigt, die den Inquisitoren vorlägen (*experientia*).
- 5.) Das Konzil von Ankyra¹⁴, auf dem der *Canon Episcopi* mit seinem konfusen Wortlaut beschlossen worden sei, wäre kein allgemeines Konzil, sondern lediglich eine Partikularsynode gewesen, weshalb der Kanon keine kirchenrechtliche Autorität beanspruchen dürfe.” (19)

1445: Bauernrevolte in der Schweiz: im Berner Oberland und an anderen Orten erhob sich der von herrschaftlicher Seite so genannte „Böse Bund“. Der Kampf richtete sich gegen die von Bern geforderten Kriegsdienste und gegen die hohen Steuern. Er war die wichtigste Bauernrevolte im 15. Jahrhundert im Berner Oberland und wurde auch bekannt als „Aufstand der Interlakener Klosterleute“. (2)

1446 bis 1451: „Brienzer Verschwörung“ in der Schweiz gegen Kriegsdienst und Steuern. (2)

Mitte des 15. Jahrhunderts: Papst Eugen IV. stellte die "rechtgläubigen" Beginen wieder unter den Schutz der katholischen Kirche. Doch die Anerkennung der Beginen als laienreligiöser Stand blieb umstritten. Das Recht auf ökonomische und religiöse Unabhängigkeit mussten sie sich immer wieder erstreiten. (12)

1452: In Regensburg kam die erste Hebammenordnung auf. Weitere folgten. Sie regelten einerseits die Pflichten einer Hebamme, andererseits aber auch ihre Entlohnung. Zum selben Zeitpunkt wurden die ersten Hebammen durch die städtischen Räte angestellt. (24)

1453: Ende des 100-jährigen Krieges.

1453: Der Theologieprofessor Guillaume Adeline war ein entschlossener Gegner der neuen „Hexendämonologie“. Er wurde 1453 in Evreux der Ketzerei angeklagt. Er leugnete entschieden die Realität des Hexenfluges. (19)

1458 und 1462: Bauernunruhen gegen immer neue Steuererhebungen (hier die „Vieh-Steuer) in

¹⁰ de.wikipedia.org/wiki/Hexensabbat#Rolle_des_Hexensabbats_in_den_Hexenverfolgungen

¹¹ Exod. 22,18 u.a

¹² Flug des Habakuk, Dan. 14,32-38; Transport Christi durch einen Dämon, Lk. 4,5, Mt. 4,5

¹³ wie Petrus Damiani und Vincenz von Beauvais

¹⁴ siehe 314

den Dörfern um Salzburg, Pinzgau, Brixen und im Salzbachtal in Österreich. Bürger schlossen sich den Unruhen an wegen einer zusätzlich erhobenen „Weihsteuer“. (2)

1458: Die Inquisition wirkte in der Neumark und in Angermünde, wobei die den Taboriten nahestehenden Waldenser verfolgt wurden. (14)

1459/60: Der Hexenflug von Hexen und Hexern als Folge eines bewusst abgeschlossenen Teufelpakts wurde nunmehr als real angesehen, offen ausgesprochen und weithin bekannt gegeben. Er diene allein dem Angeklagten dazu, Götzendienst und Schadenszauber zur eigenen Vorteilsnahme vorzunehmen. Diese Aussage löste den großen Hexenprozess von Arras in Nordfrankreich aus. (19)

1462: Aufruhr im Salzburger Land. Die Bauern erhoben sich gegen den Erzbischof Burkhard von Weißpriach. Der Aufstand erfasste bald den gesamten Pongau und Pinzgau, Österreich. In Kärnten wollten Bauern, Handwerker und Bergknappen einen „Bundesrat“ bilden. Sie wurden bei Tavis geschlagen.

Der Aufstand der Leute „im Gebirge“ erfolgte im Gebiet Salzburg. (2)

1462 bis 1472: Bauernaufstände in Katalonien (Spanien). Ursachen sind die schärfste Form der Leibeigenschaft und Hörigkeit. Das Argument der Aufständigen lautete: *„Adam ist gestorben ohne ein Testament zu hinterlassen, folglich muss der Boden zu gleichen Anteilen aufgeteilt werden! An alle Menschen, denn alle sind Adams Kinder! Es ist ungerecht, wenn einige viel Land besitzen und andere gar nichts!“*

Der Bauernaufstand begann unter Führung des niedrigen Adligen Verntallat, erfasste große Teile Kataloniens und griff auch auf die Grenzregionen Südfrankreichs über. Die gut organisierte Bewegung konnte sogar Städte belagern. Der König musste nachgeben und die „üblen Gebräuche“ der Leibeigenschaft reduzieren. (2)

1471 bis 1484: Papst Sixtus IV. richtete selbst ein Bordell in Rom ein, dass ihm satte Einnahmen in Höhe von 20.000 Dukaten einbrachte. (27, 28)

1474: Die von den katalonischen Bauern 1472 errungenen verbesserten Bedingungen der Leibeigenschaft wurden auf Drängen der kirchlichen Feudalherren wieder aufgehoben. (2)

1476: Bauernunruhe in Franken, Deutschland. Hans von Böheim, genannt „Pfeifer von Niklashausen“, und „Pfeiferhänslein“ hielt aufregende, antifeudale Predigten und organisiert Wallfahrten von 40.000 Bauern nach Niklashausen. Ihre Forderungen lauteten, dass alle Abgaben und Dienstleistungen, die einzeln aufgezählt wurden, abgeschafft werden sollten und Wälder, Wasser, Brunnen und Weiden überall frei sein sollten. Hans Böheim bzw. Hans Böhm wurde in Würzburg wegen Ketzerei verbrannt. (2)

1478 bis 1834: Die neuzeitliche „spanische Inquisition“ wurde unter Papst Sixtus IV.¹⁵ eingerichtet. Sie wurde 1478 - 1498 von dem berühmten Großinquisitor Thomas de Torquemada geleitet. (23)

EINSCHUB - Die „neue“ bzw. „Spanische Inquisition“

Eine spezielle Bulle vom 1. November 1478 erlaubte dem spanischen Herrscherpaar Ferdinand V. von Aragón und Isabella von Kastilien die Einführung der „neuen“ Inquisition. „Das Herrscherpaar wurde bevollmächtigt, alle „Ketzer“ seines Reiches (zumal die vermeintlich judaisierenden Konvertiten, die „Neuchristen“, die man zuerst zum Übertritt gezwungen, dann der Unehrllichkeit verdächtigt hatte) zu verhaften, zu richten und ihr Eigentum zugunsten des Papstes, der spanischen Krone und natürlich des hochverdienten „heiligen Tribunals“ zu konfiszieren.

Man ging jetzt mit massenhaften Exekutionen gegen die Opfer vor, verbrannte sie entweder – mit vervollkommener „Todestechnik“ – lebendig oder nachdem man sie zuvor erwürgt, „garrottiert“ hatte; eine Methode u.a. von Straßenräubern, die den Auszuraubenden durch eine übergeworfene Schlinge bewusstlos machten; die Garrotteure der Inquisition brachten die

¹⁵ Er ließ die sixtinische Kapelle im Vatikan erbauen: 1475-1483.

gleichfalls auszuraubenden „Ketzer“ um, was jedoch als Zeichen besonderer Barmherzigkeit galt, als Gnadenerweis der geistlichen Henker. Nachdem die Pest viele Eingekerkerte hinweggerafft, grub man noch deren Leichen aus, um die Überbleibsel richten und ihr Erbe von den Verwandten kassieren zu können. Das Spitzelwesen, das Denunziantentum grassierte und wurde von der Kirche in Predigt und Beichte als gottwohlgefällig gefördert.

Damit geht die schrecklichste und schändlichste Ausgeburt menschlichen Geistes, päpstlich autorisiert, königlich kontrolliert, grausamer und gründlicher als irgendwo, ihrem Höhepunkt entgegen, ein nahezu perfektes Massenmordinstrument, ein systematisch ausgeklügelter Terror, der, beispielhaft für analoge Einrichtungen in der Welt, noch mehr als drei Jahrhunderte dauert, bis 1834.

Begreiflicherweise befürwortet der päpstliche Nuntius in Spanien, Nicolas Franco, die pastorale Sache, die vielfach nur die Wahl zwischen Taufe und Tod lässt, wärmstens. Und seine Heiligkeit ernannt wiederholt, 1480 und 1482, Inquisitoren für Spanien, darunter der Dominikanermönch Tomas de Torquemada (1420–1498), Neffe des Kardinals Juan de Torquemada (Turrecremata), eines der führenden Gegner der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens. Papst Sixtus bestätigt ihn 1483 als Großinquisitor für Kastilien und Aragón, worauf er den Titel führt: »Wir, Bruder Thomas Torquemada, Mönch des Ordens der Predigerbrüder, Prior des Klosters des Heiligen Kreuzes in Segovia, Beichtvater des Königs und der Königin, unserer Herrscher, und Generalinquisitor in allen ihren Königreichen und Besitzungen gegen die häretische Verderbtheit, ernannt und bevollmächtigt durch den Heiligen Apostolischen Stuhl«.

Dieses katholische Superscheusal, das führend das große Judenpogrom von 1492 mit vorbereitet und in dem von ihm noch gegen sein Lebensende gegründeten Dominikanerkonvent Santo Tomás (de Aquino) statutarisch auf »Reinheit des Blutes« (limpieza de sangre) als Norm besteht, jagt nun vor allem die angeblich judaisierenden »Neuchristen«, Juden also, die Christen geworden waren. Die Scheiterhaufenexzesse werden als regelrechte Volksschauspiele begangen und noch unter Sixtus an drei Tagen in Toledo 2400 Marranen verbrannt, wie die zum Katholizismus konvertierten Juden hießen, was „Schwein“ bedeutet.

Als eigentlicher Begründer der Spanischen Inquisition, die insgesamt über 300.000 Menschen vernichtet haben soll, als Organisator wie Ideologe ihres Terrors, hat Torquemada, der sich für »ein Instrument der göttlichen Vorsehung« hielt und somit auch von seinem Gewissen her alles erlauben konnte, in seinem achtzehnjährigen Wirken als Leiter des Inquisitionstribunals 10.220 Menschen lebend verbrannt, 6.840 „in effigie“, weil sie verstorben oder geflohen waren. 97.321 wurden durch ihn aus staatlichen oder sonstigen Ämtern gestoßen und ehrlos, insgesamt somit etwa 114.300 Familien für immer ruiniert – Angaben Juan Antonio Llorentes, des späteren Sekretärs der Spanischen Inquisition, der sich dabei auf deren Archive stützt. „Darin sind nicht eingeschlossen jene Personen, die wegen ihrer Verbindungen zu den Verurteilten mehr oder weniger deren Unglück teilen mussten ...“

Noch 1484, in seinem Todesjahr, übermittelte Papst Sixtus IV. ein Lob des Kardinals Borgia an den spanischen Großinquisitor und ergänzte seinerseits: „Wir haben dieses Lob mit großer Freude vernommen und sind darüber begeistert, dass Ihr, reich an Kenntnissen und bekleidet mit Macht, all Eure Anstrengungen auf solche Gegenstände richtet, die den Namen des Herrn erhöhen und dem wahren Glauben nützlich sind. Wir rufen auf Euch Gottes Segen herab und ermuntern Euch, teurer Sohn, mit der früheren Energie fortzufahren und unermüdlich der Sicherung und Festigung der Grundlagen der Religion zu dienen; in dieser Angelegenheit könnt ihr stets auf unser besonderes Wohlwollen rechnen.“

Auf sein Wohlwollen nicht mehr rechnen konnte in jenem Jahr sein früherer enger Studienfreund, der Dominikaner Andrea Zamometić, ein vornehmer Balkanese, von Sixtus 1476 zum Titularerzbischof von Granea (bei Saloniki) erhoben. Als der Prälat aber, zeitweilig kaiserlicher Gesandter in Rom, die Zustände am päpstlichen Hof scharf zu kritisieren begann, ließ ihn Sixtus in die Engelsburg werfen. Und als er, dank kaiserlicher Intervention befreit, daranging, die Reform von Kirche und Kurie zu fordern und das allgemeine Basler Konzil (mit Zitation des Papstes) wiederzubeleben, landete Erzbischof Zamometić erneut im Kerker, diesmal durch den Kaiser und in Basel, wo man ihn zwei Jahre später, 1484, erdrosselt in seiner Zelle

fand.”⁽¹⁶⁾

1483: Die Verdammung des Glaubens an die unbefleckte Empfängnis wurde von Papst Sixtus IV. untersagt. (29, 2005, S. 139) Papst Sixtus IV. war zeit seines Lebens ein entschiedener Verfechter der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens. Er setzte alles in seiner Macht stehende daran, dieser Lehre zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen. So publizierte er am 4. September 1483 die päpstliche Bulle *Grave nimis*. Die Bulle erklärte die Freiheit Mariens von der Erbsünde im Augenblick ihrer Empfängnis.⁽¹⁷⁾

1484: Papst Innozenz VIII. erließ die „Hexenbulle“, *Summis Desiderantes Affectibus*, welche den Inquisitoren Heinrich Kramer, genannt *Institoris* und Jakob Sprenger in Deutschland die Vollmacht erteilte, gegen Personen einzuschreiten, die Schadenszauber betrieben. Die Bulle enthält aber keine dogmatische Aussage darüber, ob solche Zauberei tatsächlich wirksam ist, sagt also nicht, dass es wirkliche Hexen gibt und fordert für die angeblichen Hexen und Hexer auch nicht die Todesstrafe. (23)

In dieser sogenannten „Hexenbulle“, welche der eifrige Inquisitor Heinrich Kramer entworfen hatte, bezeichnete Papst Innozenz VIII. feierlich das Hexenwesen als etwas Reales. (14)

Die „Hexenbulle“ richtete sich nicht speziell gegen Frauen, sondern sprach von "*Personen beyderley Geschlechts...*". Der päpstliche Freibrief für die beiden deutschen Inquisitoren Kramer und Sprenger lautete „*sie dürfen durch keinerley Gewalt beeinträchtigt oder sonst auf irgendeine Weise gehindert werden*". Er sollte jeden Widerstand und Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Prozesse und Hinrichtungen im Keim ersticken. (12)

Die völlige Ausbildung erhielt der Hexenwahn durch die Bulle Papst Innocenz VIII., worin er drei deutsche Dominikaner, Krämer, Sprenger und Gemper beauftragte, das Laster der Zauberei auszurotten. Kaiser Maximilian I. bestätigte dieses Vorgehen und nahm die Hexenrichter in seinen Schutz. (18, Bd. 4, 1875)

1484 bis 1486: Erneuter Bauernaufstand in Katalonien. Der Aufstand weitete sich in einen Volkskrieg aus bis der Adel zu Kompromissen gezwungen werden konnte. Erklärtes Ziel der Aufständischen war die dauerhafte Abschaffung der Leibeigenschaft. (2)

1485: Im Oktober 1485 begann Heinrich Kramer, der *Institoris*, in Tirol mit den Verfolgungen. Doch die neuen Ideen des Hexenwesens stießen - nicht nur bei der Bevölkerung - auf Widerstand. Ein Sturm der Entrüstung ging durchs Land und der Bischof forderte den Inquisitor auf, das Land zu verlassen. (14)

Trotz päpstlicher Unterstützung erlitt der dominikanische deutsche Inquisitor Heinrich Kramer, Verfasser des späteren „Hexenhammers“, in einem Innsbrucker Prozess eine schwere Niederlage. (12)

1486: Der fanatische Hexenverfolger Heinrich Kramer mit dem Beinamen *Institoris* verfasste den *malleus maleficarum* „Hexenhammer“, „ein Buch, in dem er detaillierte Angaben über Hexerei und Vorschläge für die Verfolgung und Bestrafung der Hexen durch den Feuertod machte, die in der Folgezeit von manchen (katholischen, protestantischen und auch rein weltlichen) Gerichten befolgt wurden; dieses frauenfeindliche und eine rücksichtslose Verfolgung propagierende Werk war aber niemals ein offizielles Dokument der Kirche, sondern eine Privatarbeit von Kramer, in welcher dieser allerdings den Eindruck zu erwecken suchte, es sei mit Unterstützung des Papstes, des Kaisers und der theologischen Fakultät Köln herausgegeben, und es sei außerdem von dem hochangesehenen Dominikaner Jakob Sprenger mitverfasst worden, der aber damit nichts zu tun hatte, wie man erst heute weiß.“ (23)

Die Inquisitoren Heinrich Kramer und Jakob Sprenger als gemeinsame Autoren beschrieben „ein ganzes Lehrgebäude des Hexenwahns und der Hexenbekämpfung. Unter dem Einfluss des „Hexenhammer“ setzte eine Hochflut von Hexenprozessen ein.“ (55)

Das Buch wurde zum Standardwerk in der Prozessführung. Im „Hexenhammer“ wird u.v.a. von

¹⁶ www.webergarn.de/rufer/?page_id=10305 (31.10.15), aus: Karlheinz Deschner: Kriminalgeschichte des Christentums: Achter Band: Das 15. und 16. Jh.

¹⁷ de.wikipedia.org/wiki/Sixtus_IV. (31.10.15)

den Autoren behauptet, dass Frauen von Natur aus einen geringeren Glauben haben und ihr Verstand mangelhaft sei. Als Indiz für die Minderwertigkeit der Frauen nannten die Autoren das Wort *femina*. Die lateinische Übersetzung für das Wort „Frau“ *femina* komme von *fe* und *minus*. *fe* deuteten sie als *fides* = Glaube und *minus* heißt weniger. *femina* bedeute folglich: „die weniger Glauben hat“. „*Also sei das Weib von Natur schlecht, da es schneller am Glauben zweifelt und auch schneller den Glauben ableugnet*“.

Der „Hexenhammer“ und die darin beschriebenen Vergehen wie z.B. der sexuelle Verkehr mit dem Teufel, den die Hexen begehen würden, sagen genau genommen nichts über die angeklagten Frauen aus, sondern sind offensichtlich einer kranken sexuellen Phantasie und Obsessionen von den im Zölibat lebenden Klerikern entsprungen. (12)

EINSCHUB – „Hexenhammer“

Der „Hexenhammer“ wurde als Kommentar zur päpstlichen „Hexenbulle“ aufgefasst. Mit rund 30 Auflagen bis zum Jahr 1669 gehörte es zu den meistgedruckten Werken der Frühzeit des Buchdrucks und stand am Anfang einer breiten literarischen Tradition von Hexen-Büchern, die erst im 18. Jh. mit dem Rückgang der Hexenverfolgung abflaute.

Die Autoren folgen in der Apologia des „Hexenhammer“ der Ansicht ihres Ordensbruders Jacquier, der das Entstehen und Anwachsen einer neuen „Hexensekte“ als Ausdruck der Verschlechterung der Welt ansah, wobei Kramer und Sprenger die Hexerei eindeutig auf das weibliche Geschlecht projizierten, da Frauen, wie in der Bibel nachzulesen sei, eine größere Neigung zur Hexerei und Teufelskult hätten, die sie mit maßloser Verderbtheit und Triebhaftigkeit verbanden. Vor allem ihre Fähigkeit zur Zauberei wurde als eine Bedrohung der natürlichen und gesellschaftlichen Ordnung aufgewertet. Damit war die Hexe nicht mehr nur eine Feindin der Kirche (der Häresievorwurf spielte im Hexenhammer nur noch eine geringe Rolle), sondern eine Feindin der Weltordnung [wodurch ihre Existenz politisiert wurde. (Anm. BW)]. Als irdische Stadthalterinnen des Teufels fiel den Hexen die Verantwortung für all jene Krisen und Katastrophen zu, die nicht mehr ohne weiteres, wie im Mittelalter, aus der Perspektive eines göttlichen Heilsplans gedeutet werden konnten. Wissenschaftlich-rational konnten die Krisen und Katastrophen noch nicht erklärt werden. (8, Bd. 19, 1989)

Die Missstände, die Unruhen, die Aufstände, die Dürreperioden, die Pest, die Verarmung, die Kriege, all das hatte massiv zugenommen. Die Durchsetzung der Privilegien und Forderungen des Klerus und des Staates hatten zu immer brutaleren Einschnitten in das Leben der Bevölkerung geführt. Das alles war über keine Heilslehre mehr aufzufangen. Hier konnte nur noch die Unterstellung eines Teufelspaktes helfen. (Anm. BW)

„Auf die Illusionstheorie des *Canon Episcopi* und die darauf aufbauende Lehrmeinung ungenannt bleibender Gegner bezog sich der *Malleus maleficarum* des Heinrich Kramer, der gleich in seiner Eingangsfrage (I,1), ob es gut katholisch sei, dass es Hexen gebe, behauptet, der Kanon beziehe sich nicht auf die neuen Hexen, sondern auf Wahrsagerinnen (*phitonen*). In Kapitel II,3 bezeichnet Kramer es als häretisch, die Realität des Hexenfluges mit Verweis auf den *Canon Episcopi* zu leugnen, weil damit gegen die göttliche Zulassung der Macht des Teufels und gegen den Sinn der Heiligen Schrift verstoßen werde. Die Verbrechen der Hexen würden dadurch zum Schaden der Kirche ungestraft bleiben, womit der dominikanische Inquisitor offenbar seine negativen Erfahrungen im Innsbrucker Hexenprozess von 1485 verarbeitete.“ (19)

„Die drei von Papst Innocenz III. und Kaiser Maximilian I. unterstützten deutschen Dominikaner Krämer, Sprengler und Gemper schrieben 1489 ein Buch, den berühmten „Hexenhammer“, in welchem sie den Hexenwahn in ein förmliches System brachten. Seitdem nahmen die Hexenprozesse ungeheuer zu an Ausdehnung und Furchtbarkeit. Eine Möglichkeit der Rechtfertigung gab es nicht, sondern nur sogenannte Hexenproben. Diese mochten aber ausfallen, wie sie wollten, die einmal Angeklagte blieb Hexe. Die Hexen sollten z.B. ein „Hexenmal“ am Leibe haben. Um dieses zu finden schor man ihnen alles Haar vom Leibe. Fand man das Mal, so war die Sache richtig, fand man es nicht, so hatten sie es durch Hexerei beseitigt und waren schuldig! An diesem traurigen Wahn hing nicht nur das gemeine Volk sondern auch

die Geistlichen, Gelehrten, Richter und Fürsten mit wenigen Ausnahmen. In Deutschland wollte man von mehreren Versammlungsorten der Hexen mit den Teufeln wissen, unter welchen der Brocken (Blocksberg) der bekannteste ist. Dahin sollten die Hexen in der Walburgisnacht (1. Mai) auf Besenstielen, Mänteln oder Böcken zum Kamin hinaus und durch die Luft reiten.“ (18, Bd. 4, 1875)

EINSCHUB – Rechtsverfahren in den Hexenprozessen

Durch die Änderung des Beweisverfahrens waren die Angeklagten ganz und gar der Willkür des Richters und der Zeugen ausgeliefert. Das Inquisitionsverfahren selbst bezeichnet im Römischen Recht ein Verfahren, in dem der Richter nicht erst aufgrund einer Anklage (Akkusationsverfahren) tätig wird, sondern selbst ermittelt (inquirere). Da Hexerei als Ausnahmeverbrechen eingestuft wurde, durften auch anonymen Hinweisen nachgegangen werden, was der Willkür Tor und Tür öffnete. Mit der Einführung dieses neuen Gerichtsverfahrens begann die Hexenverfolgung.

Fast alle sogenannten Hexenprozesse wurden vor weltlichen Gerichten geführt. Allerdings hatten katholische Theologen die dämonologische Hexenlehre (z.B. Schadenszauber) entwickelt. Die Kirche hatte den Nährboden für den Hexenwahn gelegt, die Prozesse selbst aber recht schnell an die weltlichen Gerichte abgegeben. So wurden die Hexenprozesse zu Strafverfahren gemischter Zuständigkeit kirchlicher und weltlicher Gewalten. Die örtlichen Gerichtsbarkeiten waren das weltliche Vollzugsorgan, während die kirchlich beeinflussten juristischen Fakultäten die jeweiligen Rechtsgutachten erstellten.

Bei Hexenprozessen stand, im Gegensatz zum Ketzerprozess, das Todesurteil im voraus fest. Der übliche Verlauf war: denunziert, verhaftet, gefoltert, verbrannt.

Es wurde auch empfohlen, Kinder durch "geschickte Behandlung" zu Aussagen gegen ihre Mütter zu bringen. Weil Kinder sehr empfindlich auf die Folter reagierten, wurde es zur Regel, sie unverzüglich und ohne vorherige Wartezeit zu foltern. Derartige hervorgeholte Aussagen von Kindern (Kinder unter zehn Jahren) wurden von der Inquisition ohne weiteres anerkannt. So konnten ihre Mütter in Inquisitionsprozessen auf diese Weise der Hexerei überführt und ermordet werden.

Die Gesetze der Hexenverfolgung erlaubten keinen Widerruf des Geständnisses nach der Folter. Diejenigen, die versuchten, ihre Bekenntnisse zu widerrufen, wurden wiederum in die Folterkammer gebracht und erneut gefoltert, zum einen, um sie von ihrem Widerruf zu reinigen und zum anderen, um ihnen erneut ein "wahres Geständnis" abzupressen.

Der Grundsatz der Inquisitoren war, so lange mit der Folter fortzufahren, bis das Opfer viele "Komplizinnen" genannt hatte. Diese wurden dann ebenfalls verhaftet und gefoltert, bis weitere Namen genannt wurden. Das Gericht musste nicht die Schuld der Angeklagten beweisen, vielmehr mussten die Angeklagten ihre Unschuld beweisen. Der Gebrauch der Folter machte jeden Beweis der Unschuld unmöglich. Schweigen galt ebenfalls als Geständnis. Es gab kein Entrinnen.

Für eine Behörde war ein Hexenprozess der beste und schnellste Weg, Geld zu verdienen. Die Obrigkeit hatte also handfeste materielle Interessen: Laut Gesetz fiel ihr der ganze Besitz der als Hexe Hingerichteten zu. Vor allem waren es reiche und alleinstehende Frauen, in erster Linie Witwen, auf die das Auge der gierigen Obrigkeit fiel. Nach der Hinrichtung einer vermögenden Frau gönnten sich ihre Richter ein üppiges Mahl auf Kosten des Opfers. Oft wurde das Geld einer Angeklagten schon vor dessen Verbrennung ausgegeben. Für die meist erheblichen Prozesskosten und Exekutionskosten musste die Hingerichtete mit ihrer Hinterlassenschaft selbst aufkommen - berechnet wurde dabei oft sogar auch das Feuerholz.

Angeklagt wurden Frauen, die eine ablehnende Haltung gegenüber der Herrschaft von Klerus und Adel hatten, Frauen, die sich nicht in ihr vorgezeichnetes Schicksal fügen wollten, die ihr Leben selbst bestimmten und die sich nicht an die von den Männern der Herrschaft festgelegten gesellschaftlichen Normen gehalten hatten. Es waren also aufmüpfige, widerspenstige Frauen. Weiter wurden Frauen angeklagt, die in enger Verbindung mit der Natur standen, über Kräuterwissen und Heilkünste verfügten und ein besonderes Gespür für die seelischen und

körperlichen Leiden anderer Menschen hatten. Genau dafür wurden sie der Hexerei bezichtigt.
(12)

1489: Der hexengläubige deutsche Jurist Ulrich Molitor aus Konstanz verwies in seiner Stellungnahme für den Erzherzog Sigismund von Österreich (1489) auf den *Canon Episcopi*, indem er den Flug der Hexen zum Sabbat zwar als dämonische Täuschung bezeichnete, „gleichwohl aber deren unnachsichtige Verfolgung nach biblischem Gebot¹⁸ und/oder Römischem Recht befürwortete.“ (19) Er knüpft damit an das Traktat des französischen Oberrichters Claude Tholosan von 1436 (s.o.) an. (19, Anm. BW)

1489: Bauern- und Bürgeraufstand in der Schweiz (Appenzell, Rheintal, St. Gallen). Es ging um die hohen Aufwendungen für den Umbau der Klöster während des Übergangs von der Architektur der Romantik in die Spätgotik. Beim „Rorschacher Klosterbruch“ wurden die Mönchszellen, eine Kapelle und ein Kreuzgang verwüstet. (2)

1490 bis 1492: Bauernaufstand in Südpolen. (2)

1491: In Ulm wurde eine Hebammenordnung eingeführt (s.o. 1452). (24)

1491/2: Bauernunruhen in der Abtei Kempten in Oberschwaben. Bauern griffen Klöster an. (2)

1492: Bauernerhebung im Allgäu. (2)

1492: Kolumbus entdeckte Amerika. Nach und nach wurde der ganze Kontinent von den Europäern in Besitz genommen. Damals lebten dort ca. 60 Mio. Indianer, heute, 520 Jahre später, ca. 800.000. Die Indianer lebten damals in einer freien und sozial sowie sakral intakten Kultur. Die Invasoren nahmen ihr Land und zwangen sie sich dem Christentum zu unterwerfen. So zerstörten sie ihre Sozial- und Sakralkultur.

Hier wiederholte sich dasselbe Muster wie 1000 Jahre früher in „Germanien“, als die Römer mit Hilfe der römischen Christen dort zum zweiten Mal einfielen. Hier wie dort und überall sonst wurden und werden intakte Kulturen barbarisiert, dämonisiert, erniedrigt, entrechtet, versklavt bzw. in Krieg, Abhängigkeit und Armut gebracht und schließlich restlos zerstört. (Anm. BW)

1493 bis 1514: Die Bundschuhbewegung war eine große Anzahl von lokalen Verschwörungen und geplanten Aufständen in Süddeutschland. Als Feldzeichen wurde der Bundschuh, ein für den Bauern typischer Schnürschuh aus Leder mitgeführt. Er stand im Kontrast zu den sporenklirrenden Ritterstiefeln. Alle Bauernverschwörungen wurden verraten und niedergeschlagen. Das Beispiel der Verbrennung des Hans Böhm als Ketzer vor Augen (1476.), trafen sich in Schlettstadt im Elsass 110 Verschwörer, um das Aufbegehren gegen das ungerechte und undurchsichtige Rechtssystem, hohe Steuern und die dadurch entstandene Verschuldung zu planen.

Ziele waren die Plünderung und Vertreibung von Juden, Einführung eines Jubeljahres, mit dem alle Schulden verjähren sollten, Aufhebung des Zolls, Ungelds und anderer Lasten, Abschaffung des geistlichen und rottweilschen (Reichs-)Gerichts, Steuerbewilligungsrecht, Beschränkung der Pfrarrer auf je eine Pfründe von 50-60 Gulden, Abschaffung der Ohrenbeichte und eigene, selbstgewählte Gerichte für jede Gemeinde. Der Plan der Verschwörer war, sobald man stark genug sei, das feste Schlettstadt zu überrumpeln, die Klöster- und Stadtkassen zu konfiszieren und von hier aus den Aufstand ins ganze Elsass weiterzutragen.

Der Aufstand wurde rasch niedergeschlagen. 40 der Verschwörer wurden hart bestraft, darunter auch die Anführer. Johann Ullmann wurde in Basel gevierteilt und Nicolaus Ziegler in Schlettstadt hingerichtet. (3)

1496: Bauernerhebung gegen den Burggrafen von Ploscovice in Böhmen. Seit der Niederschlagung der Taboriten (1419 bis 1437, s.o.) hatte sich die Lage der Bauern erheblich verschlechtert. Die Bauern verweigerten neue Frondienstforderungen und eroberten die Burg. Anschließend traten sie freiwillig unter den Schutz des Ritters Dalibor von Kozojedy. (2)

1498: Der Ritter Dalibor von Kozojedy, der die aufständigen böhmischen Bauern in seinen

¹⁸ Exod. 22,18 u.a

Schutz genommen hatte, wurde dafür vom Gericht Prag verurteilt, enteignet und hingerichtet. (2)

1498 bis 1502: Bauern aus Ochsenhausen in Oberschwaben griffen Klöster an. (2)

16. Jahrhundert:

Reformation, Humanismus, Renaissance, Hexenverfolgung und Bauernaufstände in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz sind bezeichnend für die innere Zerrissenheit dieses Jahrhunderts. Zahlreiche Bauernaufstände, Verschwörungen und der Deutsche Bauernkrieg kennzeichnen dieses Jahrhundert. In den Ländern der Bauernaufstände wütete zeitgleich die Inquisition gegen die Frauen. (Anm. BW)

Die Realität des Hexenfluges blieb weiterhin umstritten. In Südeuropa, wo Hexenprozesse noch von der Inquisition geführt wurden, blieb die kirchenrechtliche Diskussion lebendiger als nördlich der Alpen, wo vornehmlich weltliche Gerichte Hexereibeschildigte nach Römischem Recht aburteilten. (19)

Die Reformation führte zur endgültigen Auflösung der Beginenkultur. Nach der Reformation wurden die meisten Beginenkonvente aufgelöst. Die Ansichten Martin Luthers¹⁹, dass Frauen ausschließlich zu Hausfrauen und Müttern geschaffen seien, griffen immer weiter um sich. Alleinstehende Frauen und solche, die mit anderen in Gemeinschaften lebten, sanken immer mehr im öffentlichen Ansehen.

Gemeinsam mit dem Stand der Nonnen wurde auch der Stand der Beginen zwangsweise aufgelöst. Einige Konvente in Deutschland retteten sich durch Umwandlung in Klöster, wodurch sie sich aber der Kontrolle der Kirche unterstellten und auch dem Predigt- und Lehrverbot von Nonnen unterlagen. Nur Belgien machte eine Ausnahme. Hier existierten Beginenhöfe, wenngleich nicht mehr in der früheren Form, sondern Nonnenklöstern vergleichbar, weiter. In Holland hingegen wurde das Zusammenleben alleinstehender katholischer Frauen generell verboten. Ihre Besitzungen wurden eingezogen, ihre Konvente zerstört oder niedergebrannt. Oft wurde den Frauen das schützende Eingangstor ausgehängt, wodurch sie praktisch vogelfrei wurden. (12)

Die Reformation strich den Marienkult sowie den Kult um alle Heiligen aus ihrer Lehre. Den nachkommenden Generationen kam die Möglichkeit einer weiblichen Gottheit gar nicht mehr in den Sinn. (Anm. BW)

Geburtshilfe lag seit Jahrhunderten²⁰ in der Hand von heilkundigen Frauen, den Hebammen und Wehemüttern. Im 16. und 17. Jahrhundert gab es einen ersten einschneidenden Wandel hin zur Reglementierung der Hebammenkunst von Außen. Alle Hebammen unterlagen seit Mitte des 15. Jh. bereits den Hebammenordnungen. Mehr und mehr Hebammen arbeiteten nicht länger frei sondern wurden von den städtischen Räten angestellt (s.o.). Immer mehr Ärzte hatten ihr Handwerk studiert und diese fühlten sich nun berufen Hebammen vor ihrer Anstellung auf ihr Wissen zu prüfen. Vielerorts bildeten sich städtische Ärztekollegien, die diese Prüfungen übernahmen. (24)

Zwischen 1580 und 1630 lag die Hochphase der Frauenverfolgung. In diesen 50 Jahren war der Höhepunkt der Prozesshäufigkeit und der Hexenverbrennungen. (23)

Die meisten Hexenprozesse fanden in Deutschland, in der Schweiz, den Niederlanden, in Luxemburg, Frankreich, in England und im übrigen Mitteleuropa statt. Aus Russland, Irland und den Ländern Südost-Europas und aus Griechenland sind keine Hexenprozesse bekannt geworden. (7)

Innerhalb dieses Zeitraums fanden die Verfahren mit unterschiedlicher Intensität und Konzentration auf einzelne Regionen statt. Im Deutschen Reich sind diese Wellen am häufigsten um 1590, um 1630 und um 1660 zu beobachten. (9)

... ..

¹⁹ 1483 – 1546, Mönch, Begründer der Reformation

²⁰ vermutlich eher seit Jahrtausenden (Anm. BW)